

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Bewertung der synchronen Balneophototherapie bei atopischem Ekzem (Neurodermitis)

Vom 26. April 2018

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 in Delegation für das Plenum gemäß Beschlussfassung vom 15. Februar 2018 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) in Form eines Rapid Report die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur synchronen Balneophototherapie bei atopischem Ekzem durchführen.

Berlin, den 26. April 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

Deisler